

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung
33 B NV Rahden-Kleine Aue

Bielefeld, den 10.02.2014
Stapenhorststraße 62
33615 Bielefeld

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung

zur Information der voraussichtlich beteiligten
Grundstückseigentümer gem. § 5 Abs. 1 FlurbG

Einleitung der Flurbereinigung Rahden-Kleine Aue

Die Bezirksregierung Detmold -Flurbereinigungsbehörde- beabsichtigt, auf Antrag der Stadt Rahden in einem Teilgebiet der Stadt ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren „Rahden-Kleine Aue“ gem. § 86 Abs.1 Nr. 1 und 3 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) einzuleiten.

Das für den Bereich **zwischen Bruchdamm und Mindener Straße** geplante Flurbereinigungsgebiet ist aus der anliegenden Kartendarstellung ersichtlich. Es schließt direkt an das Gebiet der Flurbereinigung „Kleine Aue II“ (Stadt Espelkamp) an.

Ziel des Verfahrens ist es, mit Hilfe bodenordnerischer Maßnahmen Ufergrundstücke des Gewässers „Kleine Aue“ auf Grundlage des Verortungskonzeptes des Kreises Minden-Lübbecke entsprechend der EG-Wasserrahmenrichtlinie bereitzustellen und somit sich ergebende etwaige Nutzungskonflikte aufzulösen.

Die Ufergrundstücke sollen in öffentliches Eigentum übergehen, wobei dem jeweiligen Eigentümer für den entstehenden Flächenverlust entweder Ersatzland oder eine Geldabfindung zur Verfügung gestellt wird. Die Umsetzung erfolgt im weitgehenden Einvernehmen mit den Grundstückseigentümern.

Das Verfahren strebt eine nachhaltige Entflechtung miteinander konkurrierender Ansprüche des Gewässerschutzes auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite an.

Die Kosten des Verfahrens werden von der Stadt Rahden unter Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen getragen. Von den Teilnehmern des Flurbereinigungsverfahrens werden keine Beiträge erhoben.

Zur Information über das geplante Bodenordnungsverfahren und über den besonderen Zweck dieses Verfahrens werden hiermit die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer zu einem Aufklärungstermin eingeladen, der am

7. März 2014 um 19:30 Uhr

im

**Gasthaus Ulmenhof, Inh. Friedrich-Wilhelm Hartmann
Mindener Str. 111, 32369 Rahden-Stelle**

stattfindet. Für Rückfragen steht Ihnen Niels Hartmann unter 05231/71-3302 oder per E-Mail niels.hartmann@bezreg-detmold.nrw.de gerne zur Verfügung.

Des Weiteren sind auch interessierte Bürger, angrenzende Eigentümer und Pächter zu diesem Aufklärungstermin eingeladen, um sich über die geplante Flurbereinigung zu informieren.

Im Auftrag

gez. Hölscher